

Wegleitung
Schulärztliche Untersuchung



Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen liegt uns am Herzen

Sehr geehrte Schulärztinnen und Schulärzte

Als Schulärztin beziehungsweise als Schularzt tragen Sie einen beträchtlichen Teil dazu bei, die Gesundheit der Urner Kinder und Jugendlichen zu erhalten und zu fördern.

Drei schulärztliche Untersuchungen während der Volksschulzeit sind gesetzlich vorgeschrieben. Diese werden im Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 2. Oberstufe durchgeführt. Sie dienen dazu, gesundheitliche Auffälligkeiten oder Risiken möglichst früh zu entdecken, um die notwendigen Massnahmen einleiten zu können. Dank dem flächendeckenden Zugang via Schule haben alle Kinder die Möglichkeit einer schulärztlichen Kontrolle.

Das vorliegende Dokument wurde durch die Schulmedizinische Kommission (SMK) zusammengestellt und soll Sie in Ihren schulärztlichen Aufgaben unterstützen. Es ist insbesondere als «Richtschnur» für die schulärztlichen Untersuchungen und als Nachschlagewerk gedacht.

Für Rückmeldungen (z.B. was fehlt oder weitere Anmerkungen) sind wir sehr dankbar.

Da immer wieder Neuerungen und Anpassungen in den einzelnen Formularen vorgenommen werden müssen, ist das vorliegende Dokument online aufgeschaltet und es sollte immer die elektronische Form (pdf-Datei) verwendet werden. Sie können darin direkt über die Grafiken oder die angegebenen Links zu den weiterführenden Informationen und Formularen gelangen. Über Neuerungen werden Sie jeweils per Email informiert.

Für Ihre Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Vielen Dank, dass Sie sich für die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Dr. med. Doris Auf der Maur
Präsidentin der Schulmedizinischen Kommission Uri

Altdorf, 04. September 2019

Herausgeber

Kanton Uri
Bildungs- und Kulturdirektion & Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Schulmedizinische Kommission

Wir danken dem Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen für die Zurverfügungstellung der umfangreichen Unterlagen.

Verteiler:

- praktizierende Ärztinnen und Ärzte des Kantons Uri
- Schulleitungen
- Schulbehörden
- Kantonsarzt

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	5
1.1	Grundlage	5
1.2	Allgemeine Informationen zur Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen	5
1.3	Entschädigung der Schulärztinnen und Schulärzte	6
1.4	Vertrag für Schulärztinnen und Schulärzte	7
1.5	Elektronische Unterlagen	7
2	Allgemeiner Ablauf der schulärztlichen Untersuchungen.....	8
2.1	Vorbereitung	8
2.2	Durchführung der Untersuchungen	8
2.3	Impfungen	8
2.4	Auffällige Befunde	9
2.5	Nach den Untersuchungen.....	9
2.6	Bericht über die schulärztlichen Untersuchungen (Statistik).....	9
3	Die schulärztliche Untersuchung.....	10
3.1	Die schulärztliche Untersuchung im 2. Kindergartenjahr	10
3.2	Die schulärztliche Untersuchung in der 4. Klasse	10
3.3	Die schulärztliche Untersuchung in der 2. Oberstufe	11
3.3.1	Vorgängiger Informationsbesuch durch die Schulärztin/den Schularzt	11
3.3.2	Das ärztliche Gespräch	12
3.3.3	Körperliche Untersuchung auf freiwilliger Basis	13
4	Durchführung der einzelnen Untersuchungen	14
4.1	Gewicht/Länge/Kopfumfang	14
4.2	Blutdruckmessung.....	14
4.3	Augenuntersuchung	14
4.4	Gehörprüfung.....	15
4.5	Allgemeinstatus.....	16
4.5.1	Herzauskultation	17
4.5.2	Abdomen	17
4.5.3	HNO	17
4.5.4	Orthopädischer Status	17
4.5.5	Männliche Genitale	18
4.5.6	Motorik.....	18
4.6	Quellenangaben	20
5	Bericht über die schulärztlichen Untersuchungen (Statistik)	21
6	Impfungen	22

6.1	Ablauf für Impfungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung	22
6.2	Impfempfehlungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung	23
6.3	HPV-Impfungen	24
6.4	Monitoring Durchimpfungsrate im Kanton Uri	24
7	BMI Monitoring	25
8	Weitere Massnahmen gegen Infektionskrankheiten.....	26
8.1	Masern	26
8.2	Schulausschlussempfehlungen bei Infektionskrankheiten	26
8.3	Kopfläuse.....	26
9	Beratungsangebote	27
10	Anhang	28
10.1	Schulärztliches Untersuchungsblatt	28

1 Einleitung

1.1 Grundlage

Gesetzliche Grundlage

Im [Gesetz über Schule und Bildung](#) (RB 10.1111) wird festgehalten, dass Kanton und Gemeinden die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler durch die Führung eines Schulmedizinischen Dienstes fördern. In der [Verordnung zum Schulgesetz](#) (RB 10.1115) wird näher ausgeführt, was der Schulmedizinische Dienst beinhaltet. Der Erziehungsrat erlässt mit dem [Reglement über den Schulmedizinischen Dienst](#) (RB 10.1421) die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Insbesondere regelt der Erziehungsrat die Organisation des Schulmedizinischen Dienstes und die Aufgaben der Schulmedizinischen Kommission sowie den Zeitpunkt, Umfang und Inhalt und Art und Weise der Durchführung der obligatorischen Untersuchungen und die Entschädigung der Schulärztinnen und -ärzte, Schulzahnärztinnen und -ärzte und weiterer Personen.

Broschüre «Gesund durch die Schule»

Die Schulmedizinische Kommission hat im Frühjahr 2018 die Broschüre [«Gesund durch die Schule»](#) herausgegeben. In dieser Broschüre werden verschiedene schulärztliche und schulzahnärztliche Angebote vorgestellt, von den Vorsorgeuntersuchungen bis zu den Beratungsmöglichkeiten und Impfungen. Einige Themen im Rahmen der Schulärztlichen Untersuchungen werden in dieser Broschüre abgehandelt.



1.2 Allgemeine Informationen zur Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen

Aufgaben einer Schulärztin / eines Schularztes

Die konkrete Umsetzung des Schulmedizinischen Dienstes wird im [Reglement über den Schulmedizinischen Dienst](#) (RB 10.1421) geregelt. Das darin enthaltene Kapitel «Bereich Schularzt» ist für Sie als Schulärztin bzw. als Schularzt von zentraler Bedeutung.

Die Schulärztin oder der Schularzt hat insbesondere folgende Aufgaben auszuführen:

- Die obligatorischen Reihenuntersuchungen durchzuführen;
- Den Schulrat und das Amt für Volksschulen mit dem entsprechenden Formular über die Ergebnisse der obligatorischen Reihenuntersuchungen zu informieren;
- Die Impfungen gemäss Artikel 8 durchzuführen;
- Im Falle von ansteckenden Krankheiten entsprechende Massnahmen auf Anordnung der Kantonsärztin oder des Kantonsarztes durchzuführen.

Die Schulärztin oder der Schularzt ist administrativ dem Schulrat oder dort, wo dieser das bestimmt hat, der Schulleitung unterstellt. Fachlich ist sie oder er der Kantonsärztin oder dem Kantonsarzt unterstellt.

Allgemeines zu den obligatorischen Reihenuntersuchungen

Die obligatorischen Reihenuntersuchungen werden dreimal durchgeführt, und zwar im Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 2. Oberstufe. Die obligatorischen Reihenuntersuchungen umfassen die auf dem Schulärztlichen Untersuchungsblatt aufgeführten Punkte und die Kontrolle des Impfstatus. Das Ergebnis ist jeweils auf dem schulärztlichen Untersuchungsblatt festzuhalten. Die Reihenuntersuchungen können vor Ort oder in der Arztpraxis durchgeführt werden. Ausserdem werden im Rahmen der obligatorischen Reihenuntersuchungen mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten die empfohlenen Impfungen durchgeführt.

Vom Ausland zugezogene Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die vom Ausland zugezogen sind und beim letzten schulärztlichen Reihenuntersuch noch nicht dabei waren, dürfen nicht vergessen werden. Diese nehmen ebenfalls am nächsten schulärztlichen Reihenuntersuch teil, unabhängig davon, in welcher Klasse sie sich zurzeit befinden.

Schülerinnen und Schüler der stiftung papilio

Auch die Schülerinnen und Schüler der stiftung papilio sind verpflichtet, die obligatorischen Untersuchungen wahrzunehmen. Sie werden jedoch nicht vom Schularzt, sondern individuell vom jeweiligen Kinder- oder Hausarzt der Schülerin/des Schülers untersucht. Die Kosten werden von der stiftung papilio übernommen. Die Rechnungen sind demzufolge an die stiftung papilio zu richten. Es darf pro untersuchtes Kind der stiftung papilio pauschal CHF 200.- verrechnet werden. In diesem Betrag sind alle Aufwendungen eingeschlossen.

1.3 Entschädigung der Schulärztinnen und Schulärzte

In Artikel 18 des Reglements über den Schulmedizinischen Dienst wird die Entschädigung der Schulärztinnen und Schulärzte geregelt ([Tabelle Entschädigung der Schulärztinnen und -ärzte sowie der Schulzahnärztinnen und -zahnärzte gültig ab August 2018](#)). Die aufgeführten Positionen entschädigen die Schulärztinnen und Schulärzte für die schulärztlichen Untersuchungen und den administrativen Aufwand in der Praxis.



SCHULMEDIZINISCHE
KOMMISSION

Entschädigung der Schulärztinnen und -ärzte sowie der Schulzahnärztinnen und -zahnärzte

Gemäss Entscheid des Erziehungsrats vom 25. April 2018, gültig ab August 2018

			Betrag zu Lasten der Gemeinden in Fr.
Entschädigung der Schulärztinnen und Schulärzte			
Leistungen im Rahmen der schulärztlichen Reihenuntersuche			
schulärztlicher Untersuch im Kindergarten	pro Kind	(Grundkonsultation + 3x kleine Untersuchung durch Facharzt pro 5 Min.)	67.00
schulärztlicher Untersuch in der 4. Klasse	pro Kind	(Grundkonsultation + 2x kleine Untersuchung durch Facharzt pro 5 Min.)	50.00
schulärztlicher Untersuch in der 2. Oberstufe	pro Kind	(Grundkonsultation + 3x spez. Beratung durch Facharzt pro 5 Min.)	48.00
Brief an Eltern (Behandlungsempfehlung)	pro Kind	(Auskünfte in Abwesenheit des Patienten)	16.00
Impfempfehlungen	pro Kind	(Aktensudium in Abwesenheit des Patienten)	8.00
Bericht an Schulrat	pro Kind		1.00
Grundpauschale pro Jahr und Schulgemeinde	pro Praxisort-Gemeinde		200.00
	pro übrige Gemeinde		300.00
Leistungen ausserhalb der Reihenuntersuche			
schriftl. / tel. Auskünfte ¹	nach Aufwand	(tel. Konsultation durch Facharzt, erste 5 Min.) (+ tel. Konsultation durch Facharzt, jede weitere 5 Min.)	16.00 16.00
zeitaufwändige Beanspruchung ²	nach Aufwand	Besuch erste 5 Min. + Besuch jede weiteren 5 Min. + Besuch letzte 5 Min.	30.00 16.00 8.00
Schülerinnen und Schüler stiftung papilio (Rechnungsstellung an stiftung papilio)	Pro Kind	Pauschal	200.00
Entschädigung der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte			
Reihenuntersuch	pro Kind		33.10
Einzeluntersuch	pro Kind		48.80

¹ Diese Position kann für kurze schriftliche oder telefonische Auskünfte (an Schulrat, Schulleitung, Lehrerschaft), bei Themen die nicht die Reihenuntersuche betreffen, verrechnet werden.

² Diese Position kommt nur bei aufwändigen Leistungen ausserhalb der Reihenuntersuche (z. B. Pandemievorbereitung usw.) zur Anwendung.

1.4 Vertrag für Schulärztinnen und Schulärzte

Schulärztinnen und Schulärzte handeln im Auftrag der Schulräte. Es ist daher wichtig, dass ein entsprechender Vertrag zwischen dem zuständigen Schulrat und den Schulärztinnen und Schulärzte abgeschlossen wird. Die Schulmedizinische Kommission stellt eine [Vertragsvorlage](#) zur Verfügung.

1.5 Elektronische Unterlagen

Sämtliche Dokumente im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen sind unter www.ur.ch (Suchbegriff Schulmedizin > Schulmedizinischer Dienst > Publikationen) aufgeschaltet. Wir bitten Sie, alle Dokumente jeweils dort runterzuladen. So kann sichergestellt werden, dass immer die neusten Versionen verwendet werden.

Publikationen	
Name	▼
01	Ablauf schulärztliche Untersuchung
02	Ablauf schulzahnärztliche Untersuchung
03	Dokumente für Schulen
04	Dokumente für Schulärzte und Schulzahnärzte
05	Dokumente für Eltern
06	Broschüre "Gesund durch die Schule"

2 Allgemeiner Ablauf der schulärztlichen Untersuchungen

Das Dokument «[Ablauf Schulärztliche Untersuchung](#)» gibt Ihnen einen Überblick über den gesamten zeitlichen Ablauf der schulärztlichen Untersuchungen.

2.1 Vorbereitung

Zu Beginn des Schuljahrs vereinbart die Schule mit der Schulärztin/dem Schularzt den Termin für die schulärztliche Untersuchung (Oktober - Mai). Sobald der Termin steht, gibt die Schule den Eltern einen [Elternbrief](#) (in der 2. Oberstufe Infobrief) mit Informationen, wie die Schulärztliche Untersuchung stattfindet, ab.

Die Schulärztin/der Schularzt erhält von der Schule den Impfausweis zusammen mit dem [Untersuchungsblatt](#) in einem angeschriebenen A4-Couvert (Datenschutz), von allen Kindern, die an der Schuluntersuchung teilnehmen.

Die Schulärztin / der Schularzt füllt die [Impfempfehlung](#) (es gibt drei verschiedene Formulare für Kindergarten, 4. Klasse und 2. Oberstufe) für jedes Kind aus, und gibt diese dem Schulsekretariat vor den Herbstferien zurück. Die Schule leitet die Impfempfehlung an die Eltern weiter. Die Eltern kreuzen unter «Einverständniserklärung» diejenigen Impfungen an, die während der Schuluntersuchung durchgeführt werden sollen. Die Schule leitet die Einverständniserklärungen an die Schulärzte weiter.

2.2 Durchführung der Untersuchungen

Im Zeitfenster von Oktober bis Mai (Kindergarten bis Dezember) werden die schulärztlichen Reihenuntersuchungen durchgeführt und die gewünschten Impfungen verabreicht. Der Untersuchte wird gemäss den im [Untersuchungsblatt](#) aufgeführten Punkten durchgeführt. Die Befunde und Empfehlungen für weitere Abklärungen werden durch die Schulärztin/den Schularzt im schulärztlichen [Untersuchungsblatt](#) festgehalten.

Um unnötige Doppeluntersuchungen zu vermeiden, können einzelne Befunde oder die gesamte Untersuchung auch vom Kinderarzt/Hausarzt oder von einem Spezialisten in das [Untersuchungsblatt](#) eingetragen werden, falls sie innerhalb von zwölf Monaten vor der Schuluntersuchung erhoben wurden. Das Untersuchungsblatt ist im Anhang abgebildet.

Auf die einzelnen Untersuchungen wird in Kapitel 3 eingegangen.

2.3 Impfungen

Wenn die Eltern einverstanden sind (schriftliches Einverständnis der Eltern auf dem Formular «Einverständniserklärung» muss vorliegen), führt die Schulärztin/der Schularzt die Impfungen nach dem aktuellen [Impfplan](#) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durch und trägt die Impfungen im Impfausweis ein. Die Kosten für die Impfungen werden über die Krankenkasse abgerechnet.

Sollten Nachfolgeimpfungen nötig sein (Bsp. Hepatitis B), muss dies auf der Impfkarte mit einem Zettel oder durch eine andere schriftliche Information für die Eltern klar ersichtlich sein.

2.4 Auffällige Befunde

Werden bei der schulärztlichen Untersuchung Auffälligkeiten festgestellt, so werden die Eltern mit einem Brief oder telefonisch benachrichtigt, mit der Empfehlung, diesen Befund bei ihrem Kinderarzt oder Hausarzt abklären zu lassen.

2.5 Nach den Untersuchungen

Bis maximal drei Wochen nach erfolgtem Schuluntersuch füllt die Schulärztin/der Schularzt die Untersuchungsblätter aus. Zudem trägt sie/er die verabreichten Impfungen im Impfausweis ein. Nun sollten auch die Briefe mit den auffälligen Befunden erstellt sein und entweder dem Untersuchungsblatt beigelegt oder separat den Eltern zugestellt werden.

2.6 Bericht über die schulärztlichen Untersuchungen (Statistik)

Am Untersuchungstag wird die Anzahl pathologischer Befunde und Impfstatus auf einem Statistikblatt erfasst. Siehe dazu die genaueren Ausführungen in Kapitel 5.

3 Die schulärztliche Untersuchung

3.1 Die schulärztliche Untersuchung im 2. Kindergartenjahr

Die Schuluntersuchung im Kindergarten ist die aufwendigste und braucht viel Einfühlungsvermögen. Durch eine kleine Aufgabe am Anfang wie Perlen auffädeln, Steckbrett oder zeichnen kann der Bann gebrochen werden.

Schwerpunkte der schulärztlichen Untersuchung im Kindergarten:

- Länge/Gewicht, Body-Mass-Index (BMI), Kopfumfang
- Blutdruck, Puls
- Augen: Fernvisus, evtl. Nahvisus, Stereo-Lang-Test, Farbsehen
- Hörprüfung
- Allgemeinstatus
- Impfstatus

Bemerkungen zu den einzelnen Untersuchungen:

Gewicht/Länge:	gemessen in leichter Kleidung, ohne Schuhe
Blutdruck/Puls:	cave: kleinere Blutdruckmanschette nehmen für Kinder, die Blutdruckmanschette sollte 80 % des Oberarms abdecken, Obergrenze: systolisch 112, diastolisch 72
Augen:	Fernvisus mit Lea Hyvärinen Tafeln. Bei Brillenträgern den Fernvisus mit Brille testen. Bei auffälligen Befunden auch den Nahvisus prüfen. Farbsehen mit Ishihara Tafeln für Kinder testen.
Hörprüfung:	bevorzugt mit Audiogramm testen. Es müssen nicht alle Frequenzen geprüft werden. 4 Frequenzen genügen.
Allgemeinstatus:	Herz, Abdomen, HNO, Genitale nur beim Knaben untersuchen im Stehen und evtl. im Schneidersitz. Nur mit Einverständnis des Knaben. Skelett und Haut
Feinmotorik:	Bsp. Perlen auffädeln, Steckbrett, Maus-Käse-Zeichnung
Grobmotorik:	Strichgang, Tandemstand, Einbeinstand, Einbeinhüpfen, Seitwärtshüpfen
Sprache:	offene Fragen stellen, evtl. einen Satz nachsprechen lassen
Verhalten:	beobachten

3.2 Die schulärztliche Untersuchung in der 4. Klasse

Der Einstieg mit Fragen über Hobbies, Sport oder Musik macht den Einstieg leicht. Bei der Untersuchung sollte ein besonderes Augenmerk auf den Bewegungsapparat gerichtet sein.

Schwerpunkte der schulärztlichen Untersuchung in der 4. Klasse:

- Länge/Gewicht, Body-Mass-Index (BMI)
- Blutdruck, Puls
- Augen: Fernvisus, evtl. Nahvisus, Stereo-Lang-Test
- Hörprüfung
- Allgemeinstatus
- Stütz- und Bewegungsapparat
- Impfstatus

Bemerkungen zu den einzelnen Untersuchungen:

Gewicht/Länge:	gemessen in leichter Kleidung, ohne Schuhe
Blutdruck/Puls:	cave: passende Blutdruckmanchette nehmen. Obergrenze: systolisch 120, diastolisch 80
Augen:	Fernvisus mit Lea Hyvärinnen Tafeln oder mit Landolt-Ringe-Tafel. Bei Brillenträgern den Fernvisus mit Brille testen. Bei auffälligen Befunden auch den Nahvisus prüfen.
Gehörprüfung:	bevorzugt mit Audiogramm testen. Es müssen nicht alle Frequenzen geprüft werden. 4 Frequenzen genügen.
Allgemeinstatus:	Herz, Abdomen, HNO und Zähne
Stütz- und Bewegungsapparat:	Körperhaltung kontrollieren und gezielt nach einer Skoliose und einer Adoleszenten-Kyphose suchen

3.3 Die schulärztliche Untersuchung in der 2. Oberstufe

Die 14- bis 15-jährigen Jugendlichen befinden sich mitten in der pubertären Entwicklungsphase. Auch für gesunde Jugendliche ist die Adoleszenz eine oft stürmische Phase der Ablösung, der Unsicherheit und der Krisen. Schulschwierigkeiten im weitesten Sinne, familiäre Probleme, Drogen, Alkohol, Tabak, ungeplante Schwangerschaft und die Angst vor einer Ansteckung mit HIV belasten diese Altersgruppe mehr als jede andere.

In dieser Altersgruppe empfiehlt sich daher eine mehr gesprächsbe-
tonte schulärztliche Untersuchung. Fragen über Hobbies und Berufswunsch erleichtern den Einstieg.

Anhand des mitgebrachten Fragebogens können im Gespräch gewisse Themen wie Drogen, Sexualität, Wohlbefinden, etc. besprochen werden.



Schwerpunkte der schulärztlichen Untersuchung in der Oberstufe:

- Länge/Gewicht, Body-Mass-Index (BMI)
- Blutdruck, Puls
- Augen: Fernvisus, evtl. Nahvisus,
- Gehörprüfung
- **Kein Allgemeinstatus, bestimmte Befunde können auf Wunsch des Jugendlichen untersucht werden**
- **Wirbelsäule im Einverständnis mit dem Jugendlichen**
- Impfstatus

3.3.1 Vorgängiger Informationsbesuch durch die Schulärztin/den Schularzt

In der 2. Oberstufe wird im Vorfeld des schulärztlichen Reihenuntersuchs ein Informationsbesuch sehr empfohlen. Die Schulärztin/der Schularzt erklärt den Ablauf des schulärztlichen Untersuchs in der 2. Oberstufe, beantwortet Fragen und gibt einen Fragebogen (wird von der Schule bereitgestellt)

ab. Dies kann geschehen mit einem kleinen Vortrag, einer Fragestunde oder in einem anderen Setting. Ein Beispiel für eine [PowerPoint-Präsentation](#) finden Sie im Internet (Suchbegriff Schulmedizin > Schulmedizinischer Dienst > Publikationen > Dokumente für Schulärzte und Schulzahnärzte).

3.3.2 Das ärztliche Gespräch

Entwicklungsmässig stehen die Schülerinnen und Schüler in der Pubertät. In diese nicht einfache Lebensphase fällt das Ende der Schulzeit und damit die Entscheidung über die berufliche Ausbildung, die Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen beschäftigt. Schwierige soziale Verhältnisse können ein zusätzliches Problemfeld darstellen. Dadurch stellen sich für die Schulärztin/den Schularzt vermehrt sozialmedizinische Probleme in den Vordergrund, wie z.B. Verhaltensauffälligkeiten, gesundheitsschädigende Gewohnheiten, soziale und familiäre Probleme, Pubertätsschwierigkeiten und Identitätskrisen sowie Essstörungen.

Die schulärztliche Untersuchung mit dem ärztlichen Gespräch als Kern bietet dem Jugendlichen die Möglichkeit, seine Sorgen und Probleme mit der Schulärztin oder dem Schularzt zu besprechen.

Anknüpfungspunkte für ein Gespräch:

- der ausgefüllte Fragebogen des Schülers
oder
- Fragen die den Jugendlichen erfahrungsgemäss beschäftigen. Häufig angesprochene Themen sind: Stress, Akne, Auseinandersetzungen mit Figur und Gewicht usw.

Der vom Kanton herausgegebene Fragebogen unterstützt den Einstieg in das Gespräch, auch wenn die Antworten darauf nicht immer der Wahrheit entsprechen dürften. Als gedankliche Stütze kann einem die psychosoziale Anamneseerhebung mit dem Kürzel HEEADSSS dienen.

- Home
- Education
- Eating
- Activities: Peers, Sport, Medienkonsum, alleine zuhause
- Drugs (Nikotin, Haschisch, Alkohol)
- Safety
- Suicide
- Sexuality

In seltenen Fällen kann es jedoch notwendig werden, unter Wahrung des Vertrauensverhältnisses zur Schülerin oder Schüler, weitere Schritte einzuleiten, z.B.

- Gespräche mit Lehrern und/oder Eltern
- Gespräch mit der Hausärztin oder dem Hausarzt und/oder Überweisung an Fachärztinnen oder Fachärzte
- Kontakt zu speziellen Fachstellen aufnehmen

Bei bekannten chronischen Erkrankungen wie z.B. einer allergischen Disposition sollte dem Jugendlichen geraten werden, mit seinem Kinderarzt/Hausarzt über die Berufswahl zu sprechen.

Bei schulischen und/oder erzieherischen Schwierigkeiten und bei eigentlichen Krankheitsbildern (z.B. Anorexie, Depression usw.) soll, mit Einverständnis des Jugendlichen, Rücksprache mit den Eltern genommen werden. Die weitere Fallführung liegt aber beim Kinderarzt/Hausarzt.

3.3.3 Körperliche Untersuchung auf freiwilliger Basis

In der Oberstufe werden ausser der Kontrolle der Sinnesorgane weitere körperliche Befunde nur auf Wunsch der Jugendlichen erhoben. Damit werden die individuellen Grenzen der Jugendlichen respektiert und der Tatsache, dass die Pubertätsphase bei vielen Jugendlichen durch eine stark abgrenzende Haltung geprägt ist, Rechnung getragen. Der Zwang, sich körperlich untersuchen zu lassen, kann Proteste auslösen, insbesondere bei problembelasteten Jugendlichen. Damit würde ein Gespräch auf Vertrauensbasis verhindert.

Bemerkungen zu den einzelnen Untersuchungen:

Gewicht/Länge:	gemessen in leichter Kleidung, ohne Schuhe. Die Werte können anhand der Perzentilenkurven mit dem Jugendlichen besprochen werden.
Blutdruck/Puls:	passende Blutdruckmanchette nehmen, Obergrenze: systolisch 148, diastolisch 84
Augen:	Fernvisus mit Lea Hyvärinnen Tafeln oder mit Landolt-Ringe-Tafel. Bei Brillenträgern den Fernvisus mit Brille testen. Bei auffälligen Befunden auch den Nahvisus prüfen.
Gehörprüfung:	bevorzugt mit Audiogramm testen. Es müssen nicht alle Frequenzen geprüft werden. 4 Frequenzen genügen.
Allgemeinstatus:	nur gewünschte Befunde
Stütz- und Bewegungsapparat:	Körperhaltung kontrollieren und gezielt nach einer Skoliose und einer Adoleszenten-Kyphose suchen

4 Durchführung der einzelnen Untersuchungen

In diesem Kapitel werden die einzelnen Untersuchungen genauer beschrieben.

4.1 Gewicht/Länge/Kopfumfang

Material: gute Waage und Längenmessgerät, Messband für KU
Durchführung: messen in leichter Kleidung und ohne Schuhe, Eintragen der Werte in die Perzentilenkurven, die auf der Rückseite der Untersuchungsblätter zu finden sind.
Wer: MPA oder Ärztin bzw. Arzt

4.2 Blutdruckmessung

Material: Blutdruckmessgerät mit verschieden grossen Manschetten
Die Blutdruckmanschette sollte 80 % des Oberarmes abdecken
Durchführung: Messung im Sitzen und möglichst entspannter Haltung.
Wer: MPA oder Ärztin bzw. Arzt
Normwerte: Obergrenzen für Kinder und Jugendliche:
- Systolisch: 1-17 J: $100 + (\text{Alter Jahre} \times 2)$
- Diastolisch: - 1-10 J: $60 + (\text{Alter J} \times 2)$
- 11-17 J: $70 + (\text{Alter J})$
Kontrolle KA/HA: bei Werten oberhalb der Obergrenze

4.3 Augenuntersuchung

Material: Stereo-Lang-Testtafeln I und II, Ishihara Tafeln für Kinder, Visustafeln von Lea Hyvärinen oder Landolt-Ringe-Tafel
E-Tafeln sind gemäss Frau B. Lang, Cheforthoptistin im Kinderspital Luzern, weniger geeignet.

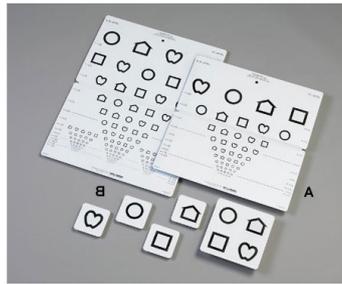
Durchführung: Stereo-Lang:
Tafel im Abstand von 30 - 40 cm frontal halten, nicht wackeln. Die Bilder vom Kind benennen lassen.



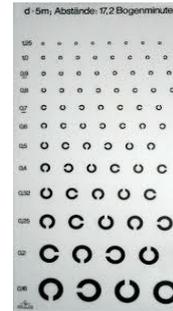
Ishihara Tafeln:
Beim Kreis und Viereck soll man die Kinder die Form benennen lassen. Bei der Schlangenlinie sollen sie mit dem Finger der Linie folgen (z.B. Weg, der durch den Wald führt).



Sehtest nach Lea Hyvärinnen (Kindergarten) und / oder Landolt (ab 4. Klasse)



Lea Hyvärinnen Sehtafeln



Landolt-Ringe-Tafel

Hinweise zur Testdurchführung:

- Bei der Visusprüfung ist es wichtig, dass das nicht geprüfte Auge vollständig abgedeckt ist. (weisses Klebeband oder Abdeckpflaster)
- Man geht mit dem Test auf die Entfernung von drei Metern.
- Man fragt, welches das erste Symbol jeder Reihe beim rechten Auge und das letzte Symbol jeder Reihe beim linken Auge, in absteigender Reihenfolge ist, bis das Kind zögert oder ein Symbol falsch benennt.
- Man geht dann eine Reihe zurück und lässt das Kind alle Symbole dieser Reihe benennen.
- Benennt das Kind drei oder mehrere Symbole dieser Reihe richtig, geht man weiter zur nächsten Reihe und das Kind benennt alle Symbole.
- Überspringt das Kind ein Symbol, darf es noch einmal lesen, nachdem man deutlich aber ganz kurz auf das Symbol gezeigt hat.
- Korrigiert das Kind den Fehler gleich, zählt dieses Symbol als korrekt erkannt.
- Es ist wichtig zu wissen, dass Kinder mit einem amblyopen Auge oft eines der mittleren Symbole innerhalb einer Reihe überspringen.
- Die Sehschärfe der Reihe wird notiert, bei der wenigstens drei von fünf Symbolen erkannt wurden.

Wer: MPA oder Ärztin/Arzt

Normwerte: 0,8 – 1,0

Kontrolle KA/HA: Visuswerte bds. unter 0,8 oder Visusunterschiede re/li von 0,2

4.4 Gehörprüfung

Material: Für die Hörprüfung reicht ein einfaches Audiometer (z.B. Audiometer ST 20 der Firma Maico).
Andere Geräte findet man bei der Firma Audiocare.



Durchführung: Es wird eine einfache Tonschwellenaudiometrie durchgeführt (ohne Knochenleitung).

Tonschwellenaudiometrie:

1. Begrüssen Sie das Kind.
2. Entfernen Sie alles was stören kann (Brille, Hörgeräte ggf. Ohrschmuck)
3. Sagen Sie dem Kind, dass es nun Töne hört; es soll die Taste kurz drücken oder die Hand heben, wenn der Ton gerade hörbar ist.
„Du hörst nun Töne, bitte drücke die Taste oder hebe die Hand, sobald Du den Ton gerade hörst“
4. Fragen Sie, ob das Kind auf einem Ohr besser hört, mit diesem beginnen.
„Hörst Du auf einem Ohr besser?“
„Wenn ja, auf welchem“
5. Setzen Sie dem Kind den Kopfhörer auf (rot = rechts / blau = links).
6. Fragen Sie das Kind, ob der Kopfhörer drückt ggf. neu aufsetzen.
„drückt der Kopfhörer“?
7. Blickkontakt zur Gerätebedienung verhindern
8. Beginnen Sie mit mittleren Frequenzen, z.B. mit 2 kHz.
9. Geben Sie einen Ton, bis das Kind ihn hört.
10. Geben Sie den Ton erneut, etwas langsamer, wenn das Kind diesen hört, ins Formular eintragen.
Bitte den Regler sofort zurück auf 0 dB stellen.
11. Gehen sie von den mittleren Frequenzen über die Hohen zu den Tiefen.
12. Es reicht aus, vier Frequenz zu testen
(0,5 / 1 / 2 / 4 kHz).
13. Wiederholen Sie das Ganze auf dem anderen Ohr.

Damit wird die Hörschwelle in den unterschiedlichen Frequenzbereichen ermittelt und grafisch als Hörkurve (Audiogramm) dargestellt.

Wer: MPA oder Ärztin/Arzt

Normwerte: Hörschwelle bei 0-20 dB

Kontrolle KA/HA: wenn 3 der 4 getesteten Frequenzen unter 20 dB sind

4.5 Allgemeinstatus

Der Allgemeinstatus umfasst die Herzauskultation, das Abdomen, den HNO-Status, orthopädischer Status, bei den Knaben das Genitale.

4.5.1 Herzauskultation

Indikation zur Nachkontrolle:

- hyperaktives Prekordium
- prekordiales Schwirren
- hochfrequente, holosystolische oder rauhe Geräusche
- alle diastolischen Geräusche
- auffällige Ausstrahlung
- lauter als 3/6 Systolikum
- abnormale S2 Spaltung
- abnorme Klicks

4.5.2 Abdomen

Leber, Milz, Resistenzen

4.5.3 HNO

Gehörgang, Trommelfell, Rachen, Tonsillen, Lymphknoten

4.5.4 Orthopädischer Status

Rückenuntersuchung, Beinachse, Fussgewölbe, Gang

Rückenuntersuchung

Kurzuntersuchung

Die Beschreibung der Kurzuntersuchung besteht aus der Inspektion des Rückens und speziell dem Ausschluss einer Skoliose.

- Allgemeine Rückenuntersuchung, Skoliose-Screening

Inspektion des Rückens

Die Untersuchung erfolgt im Stehen und umfasst folgende Punkte:

- Beurteilung der allgemeinen Körperhaltung
- Kopfhaltung
- Schulterchiefstand: Ist der Schulterstand horizontal?
- Beckenchiefstand: Beckenkamm + Spina iliaca post. sup. links und rechts
- Dornfortsätze im Lot?

Vorwärtsneigung

Zu beobachten sind Rippenbuckel oder Lendenwulst bei Skoliose; persistierende Lendenlordose bzw. Kyphose (Fixation des befallenen Abschnittes bei Morbus Scheuermann).

- Besteht ein Rippenbuckel und/oder Lendenwulst?

Prüfung der Kyphose und Lordose

Ist diese fixiert? Falls ja, ist eine Abklärung indiziert.

➤ Matthias-Test

Der Matthias-Test erlaubt die Feststellung einer Haltungsschwäche: Eine bedeutende Haltungsänderung innerhalb 30 Sekunden nach voller Aufrichtung der Wirbelsäule und in Armvorhalte ergibt den Hinweis auf eine Haltungsschwäche.

Haltungsgesundheit: Aufgerichtete Haltung über 30 Sekunden möglich



habituelle Haltung



aufgerichtete Haltung



aufgerichtete Haltung
mit Armvorhalten



dasselbe
nach 30 Sekunden

Haltungsschwäche:

Erhaltung
der aufgerichteten
Haltung weniger als
30 Sekunden.



Haltungsverfall:

Aufgerichtete Haltung kann
mit vorgehaltenen Armen
überhaupt nicht eingenommen
werden.



4.5.5 Männliche Genitale

Untersuchung im Stehen oder im Schneidersitz:

- Hoden sind spontan im Skrotum
- lassen sich ins Skrotum austreichen und bleiben für einen Moment unten >> Pendelhoden
 - keine Therapie
- Hoden schnellen nach dem Ausstreichen sofort zurück in die Leiste >> Gleithoden
 - Therapie bedürftig

4.5.6 Motorik

Vorgehen: Für sich einen grobmotorischen und feinmotorischen Untersuchungsgang überlegen und dann bei jedem Kind gleich durchführen. Mit der Zeit werden die Unterschiede gut sichtbar.

Beispiele

- Feinmotorik: Perlen einfädeln, zeichnen, Maus-Käse-Blatt (siehe Abbildung nächste Seite)
- Grobmotorik: Gehen, hüpfen
- Balance: Strichgang, Tandemstand, Einbeinstand, Einbeinhüpfen, und Seitwärts hüpfen (siehe Abbildung "Balance gemäss Zürcher Neuromotorik-2» weiter unten)
- Koordination: Hampelmann, Ball prellen und fangen
- Achten auf: Muskeltonus, Bewegungsablauf, Mitbewegung der Gegenseite oder im Gesicht
- Wer: Arzt
- Kontrolle KA/HA: bei jeglichen Auffälligkeiten

Abbildung «Maus-Käse-Blatt»



Abbildung «Balance gemäss Zürcher Neuromotorik-2»

					
	Einbeinstand	Einbeinhüpfen	Tandemstand	Strichgang	Seitwärtshüpfen
Normwerte	Je > 5 sek	> 7 Mal	> 30 sek	Schöner Gang, Ferse zu Zehen	Flissendes Hüpfen parallel, doppelfüssig

4.6 Quellenangaben

Gewicht/Länge/Kopfumfang:	Kinderarztpraxis Uri
Blutdruckmessung:	Kispi-Wiki, Kinderspital Luzern, Nephrologie Kinderspital Zürich
Augen:	Frau B. Lang, Cheforthoptistin, Augenspital Luzern, Pädiatrie 4/11, PD Dr. med. Veit Sturm
Gehör:	Dr. med. Seo Simon Ko, Leitender Arzt Phonologie und Pädaudiologie, HNO, Kantonsspital Luzern
Herzauskultation:	PD Dr. med. Peter Kuen, Kinderkardiologie, Kinderspital Luzern
Orthopädischer Status:	Dr. med. R. Sossai, Kinderspital Luzern, Schulärzte Ordner St. Gallen
Augen-Hand-Koordination:	Dr. med. Doris Auf der Maur, in Anlehnung an Frostig Test DTVB2 Hand-Augen-Koordination
Motorik:	Abteilung Entwicklungspädiatrie, Kinderspital Zürich (Zürcher Neuro- motorik-2, Kurzversion) Kinderarztpraxis Uri European Journal of Pediatrics; https://doi.org/10.1007/s00431-019-03327-6 ; A quick and qualitative assessment of gross motor develop- ment in preschool children

5 Bericht über die schulärztlichen Untersuchungen (Statistik)

Die Schulärztin/der Schularzt hat für jede Klasse im Nachgang der Untersuchung einen **Schulärztlichen Bericht** (Statistik) über die Untersuchungen auszufüllen. Es gibt drei verschiedene Formulare, eines für den Kindergarten, eines für die 4. Klasse und eines für die 2. Oberstufe.

Die [Formulare](#) «Schulärztlicher Bericht» sind unter www.ur.ch (Suchbegriff Schulmedizin > Schulmedizinischer Dienst > Publikationen > Dokumente für Schulärzte und Schulzahnärzte) zu finden. Es ist wichtig, jedes Jahr das Formular wieder von dort herunterzuladen, da ab und zu Anpassungen an den Formularen vorgenommen werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Rubrik «Impfungen nicht gemäss Impfplan» sind nur jene Impfungen zu berücksichtigen, welche in der vorhergehenden Altersklasse hätten gemacht werden sollen. Beispiel: Zwischen 4 und 7 Jahren ist die Auffrischung der Impfung gegen Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio angezeigt. Sollte ein Kind diese Impfung nicht gemacht haben, wird diese beim schulärztlichen Untersuch im Kindergarten NICHT als «Impfungen nicht gemäss Impfplan» gewertet. Sollten diese Auffrischungen jedoch beim schulärztlichen Untersuch in der 4. Klasse nicht vorhanden sein, zählt es als «Impfungen nicht gemäss Impfplan». Dabei sind die Basisimpfungen **und** die ergänzenden Impfungen zu berücksichtigen.

Diese Schulärztliche Berichte sind jeweils bis spätestens am **30. Juni** dem Amt für Volksschulen (für die Statistik im Jahresbericht der SMK) und dem Schulrat (zur Kenntnisnahme) zuzustellen.

Adresse:

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
 Amt für Volksschulen
 Schulmedizinischer Dienst
 Klausenstrasse 4
 6460 Altdorf

Schulärztlicher Bericht über die Schuluntersuchung

4. Primarklasse

Anzahl Kinder: _____ Schuljahr: _____
 Klasse: _____
 Schule: _____

Untersuchung	Anzahl pathologischer Befunde
Audiogramm, Flüsterzahlen	
FERTUSUS <small>Ein Brillenträger mit Brille geprüft!</small>	
Andere pathologische Befunde, bei denen eine Kontrolle empfehlenswert ist <small>(Kryptorchismus, Herzgeräusch, Phimose, Skoliose, etc.)</small>	
Impfungen	Anzahl
Impfungen gemäss Impfplan	
Impfungen nicht gemäss Impfplan <small>(Bsp.: im KUGA Untersuch: fehlende Impfungen ohne die anstehende DUGA(IPV))</small>	
Ungeimpfte Kinder <small>(bisher keine Impfungen vorhanden)</small>	
Verabreichte Impfdosen bei der Schuluntersuchung	
Erstellte Elternbriefe	

Bemerkungen: _____ Abgabetermin: 30. August

Schularzt/Schulärztin: _____ Zustelladresse:
 1. Amt für Volksschulen
 Klausenstrasse 4
 6460 Altdorf
 2. Schulrat

Bildungs- und Kulturdirektion
 Schulmedizinische Kommission
 Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
 Internet: www.ur.ch

Telefon: +41 41 875 2905
 Sachbearbeitung: Daniela Bär
 E-Mail: daniela.baer@ur.ch

6 Impfungen

Schulärztliche Impfungen füllen Impflücken bei Schülerinnen und Schülern. Das Ziel ist eine möglichst vollständige Durchimpfung von Kindern und Jugendlichen. Aufgabe der Schulärztin/des Schularztes ist, die Impfausweise der Schülerinnen und Schüler anlässlich **jeder** schulärztlichen Untersuchung auf anstehende oder verpasste Impfungen zu überprüfen und die Durchführung fehlender Impfungen den Erziehungsberechtigten zu empfehlen. Die Impfungen kann bei dem Kinderarzt/Hausärztin/dem Hausarzt oder im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung durchgeführt werden.

Im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung sind **alle Impfungen** zu empfehlen, die das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Schweizerischen Impfplan aufführt. Es sind dies die Basisimpfungen und die ergänzenden Impfungen.

Basisimpfungen:

- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Diphtherie / Starrkrampf (Tetanus) / Keuchhusten (Pertussis)
- Masern / Mumps / Röteln
- Hepatitis B
- Humane Papillomaviren HPV (für Mädchen ab 11 Jahren)
- Pneumokokken (ab 1.1.2019)

Ergänzende Impfungen:

- Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)
- Meningokokkenimpfung
- Humane Papillomaviren für Knaben
- Varizellenimpfung, falls nicht durchgemacht

6.1 Ablauf für Impfungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung

Siehe auch Kapitel 2, Ablauf

In Kürze:

- Impfausweise kontrollieren und Impfeempfehlungen ausfüllen
- Vor der Impfung sicherstellen, dass die Einverständniserklärungen der Eltern vorhanden sind
- Impfen
- Impfung im Impfausweis eintragen
- Bei notwendigen Nachholimpfungen Eltern schriftlicher Form informieren (Zettel am Impfausweis oder Brief an die Eltern, etc.)
- Auf den Statistikblättern die Anzahl verabreichten Impfdosen, Anzahl vollständig, unvollständig und ungeimpfte Kinder, sowie Kinder ohne Impfausweis vermerken.

6.2 Impfpfehlungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung

Für die Impfpfehlungen sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden:

Impfpfehlung im Kindergarten:

KANTON URI		SCHULMEDIZINISCHE KOMMISSION	
An die Eltern der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten			
Schulmedizinischer Dienst Persönliche Impfkontrolle Kindergarten			
Name/Vorname: _____			
Name und Nummer Krankenversicherung: _____ (Angabe nur nötig, wenn Impfungen während des Schulärztlichen Untersuchs gemacht werden sollen)			
Liebe Eltern, liebe Schülerin / lieber Schüler			
Als Schularzt/-ärztin habe ich den Impfausweis Ihres Kindes gemäss den Empfehlungen des schweizerischen Impfplans (Bundesamt für Gesundheit) kontrolliert. Ich biete an, fehlende Impfungen bei der Schuluntersuchung durchzuführen. Wenn dies gewünscht ist, bitte ich Sie, die gewünschten Impfungen im gelben Feld anzukreuzen (max. 2 Impfungen im Schuluntersuch möglich). Damit die Impfungen über die Krankenversicherung abgerechnet werden können, benötigen wir den Namen und die Nummer der Krankenversicherung oder eine Kopie der Krankenversicherungskarte Ihres Kindes. Wenn während des Schulärztlichen Untersuchs keine Impfungen durchgeführt werden sollen, Sie aber die fehlenden Impfungen selbstständig nachholen möchten, bitten wir Sie, einen Termin beim/bei der behandelnden Kinderarzt/-ärztin oder Hausarzt/-ärztin dafür zu vereinbaren.			
Blau: durch Schularzt/-ärztin auszufüllen	Gemäss Schularzt/-ärztin fehlen folgende Impfungen:	Einverständnis Eltern: Impfung soll während Schulärztlichem Untersuch gemacht werden (max. 2 Impfungen)	
Orange: durch Eltern auszufüllen			
Momentan KEINE Impfungen notwendig	<input type="checkbox"/>		
Basimpfungen:			
Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Masern-Mumps-Röteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzende Impfungen:			
FSME (Zeckenimpfung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Impfungen von Eltern gewünscht:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommentar Schularzt/-ärztin für Eltern zu den Impfungen (z.B. wenn Folgeimpfungen nötig): _____			
Bildungs- und Kulturdirektion Schulmedizinische Kommission Klausenstrasse 4, 6440 Altdorf Internet: www.ur.ch		Telefon: +41 41 875 2097 Sachbearbeitung: Jeroen Ferwerda E-Mail: jeroen.ferwerda@ur.ch	

Impfpfehlung in der 4. Primarklasse:

KANTON URI		SCHULMEDIZINISCHE KOMMISSION	
An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse			
Schulmedizinischer Dienst Persönliche Impfkontrolle 4. Klasse			
Name/Vorname: _____			
Name und Nummer Krankenversicherung: _____ (Angabe nur nötig, wenn Impfungen während des Schulärztlichen Untersuchs gemacht werden sollen)			
Liebe Eltern, liebe Schülerin / lieber Schüler			
Als Schularzt/-ärztin habe ich den Impfausweis Ihres Kindes gemäss den Empfehlungen des schweizerischen Impfplans (Bundesamt für Gesundheit) kontrolliert. Ich biete an, fehlende Impfungen bei der Schuluntersuchung durchzuführen. Wenn dies gewünscht ist, bitte ich Sie, die gewünschten Impfungen im gelben Feld anzukreuzen (max. 2 Impfungen im Schuluntersuch möglich). Damit die Impfungen über die Krankenversicherung abgerechnet werden können, benötigen wir den Namen und die Nummer der Krankenversicherung oder eine Kopie der Krankenversicherungskarte Ihres Kindes. Wenn während des Schulärztlichen Untersuchs keine Impfungen durchgeführt werden sollen, Sie aber die fehlenden Impfungen selbstständig nachholen möchten, bitten wir Sie, einen Termin beim/bei der behandelnden Kinderarzt/-ärztin oder Hausarzt/-ärztin dafür zu vereinbaren.			
Blau: durch Schularzt/-ärztin auszufüllen	Gemäss Schularzt/-ärztin fehlen folgende Impfungen:	Einverständnis Eltern: Impfung soll während Schulärztlichem Untersuch gemacht werden (max. 2 Impfungen)	
Orange: durch Eltern auszufüllen			
Momentan KEINE Impfungen notwendig	<input type="checkbox"/>		
Basimpfungen:			
Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Masern-Mumps-Röteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzende Impfungen:			
FSME (Zeckenimpfung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Impfungen von Eltern gewünscht:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommentar Schularzt für Eltern zu den Impfungen (z.B. wenn Folgeimpfungen nötig): _____			
Bildungs- und Kulturdirektion Schulmedizinische Kommission Klausenstrasse 4, 6440 Altdorf Internet: www.ur.ch		Telefon: +41 41 875 2097 Sachbearbeitung: Jeroen Ferwerda E-Mail: jeroen.ferwerda@ur.ch	

Impfpfehlung in der 2. Oberstufe:

KANTON URI		SCHULMEDIZINISCHE KOMMISSION	
An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe			
Schulmedizinischer Dienst Persönliche Impfkontrolle 2. Oberstufe			
Name/Vorname: _____			
Name und Nummer Krankenversicherung: _____ (Angabe nur nötig, wenn Impfungen während des Schulärztlichen Untersuchs gemacht werden sollen)			
Liebe Eltern, liebe Schülerin / lieber Schüler			
Als Schularzt/-ärztin habe ich den Impfausweis Ihres Kindes gemäss den Empfehlungen des schweizerischen Impfplans (Bundesamt für Gesundheit) kontrolliert. Ich biete an, fehlende Impfungen bei der Schuluntersuchung durchzuführen. Wenn dies gewünscht ist, bitte ich Sie, die gewünschten Impfungen im gelben Feld anzukreuzen (max. 2 Impfungen im Schuluntersuch möglich). Damit die Impfungen über die Krankenversicherung abgerechnet werden können, benötigen wir den Namen und die Nummer der Krankenversicherung oder eine Kopie der Krankenversicherungskarte Ihres Kindes. Wenn während des Schulärztlichen Untersuchs keine Impfungen durchgeführt werden sollen, Sie aber die fehlenden Impfungen selbstständig nachholen möchten, bitten wir Sie, einen Termin beim/bei der behandelnden Kinderarzt/-ärztin oder Hausarzt/-ärztin dafür zu vereinbaren.			
Blau: durch Schularzt/-ärztin auszufüllen	Gemäss Schularzt/-ärztin fehlen folgende Impfungen:	Einverständnis Eltern: Impfung soll während Schulärztlichem Untersuch gemacht werden (max. 2 Impfungen)	
Orange: durch Eltern auszufüllen			
Momentan KEINE Impfungen notwendig	<input type="checkbox"/>		
Basimpfungen:			
Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Masern-Mumps-Röteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hepatitis B (in Kombination mit Hepatitis A möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HPV für Mädchen (Gebärmutterhalskrebs)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzende Impfungen			
Meningokokken (Hirnhautentzündung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FSME (Zeckenimpfung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Varizellen «Spitze Blätter» (nur wenn nicht durchgeführt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HPV für Knaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Impfungen von Eltern gewünscht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildungs- und Kulturdirektion Schulmedizinische Kommission Klausenstrasse 4, 6440 Altdorf Internet: www.ur.ch			
		Telefon: +41 41 875 2097 Sachbearbeitung: Jeroen Ferwerda E-Mail: jeroen.ferwerda@ur.ch	

6.3 HPV-Impfungen

Der im kantonalen [HPV-Impfprogramm](#) verwendeten Impfstoff Gardasil® muss mit dem speziellen direkt beim Hersteller *MSD Merck Sharp & Dohme AG* bestellt werden. Die Rechnungen für den HPV-Impfstoff gehen direkt an das Amt für Gesundheit Uri und werden vom Kanton beglichen. Die durchgeführten HPV-Impfungen müssen von der impfenden Ärztin/dem impfenden Arzt dem Amt für Gesundheit mit dem vorgesehenen [Abrechnungsformular](#) in Rechnung gestellt werden.

6.4 Monitoring Durchimpfungsrate im Kanton Uri

Um die Impfempfehlungen zu evaluieren und zukünftige Massnahmen zu planen werden schweizweit alle drei Jahre kantonale Durchimpfungsdaten bei Kindern und Jugendlichen erhoben. Die Erhebung wird durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt. In Uri wurde in den Jahren 2009, 2012, 2015, 2018 die Durchimpfungsrate erhoben. Die Ergebnisse werden vom Bundesamt für Gesundheit jeweils im Vergleich mit den anderen Kantonen veröffentlicht ([Link](#)).

7 BMI Monitoring

Seit 2008 wird im Kanton Uri das Aktionsprogramm „Ernährung und Bewegung“ zur Gesundheitsförderung und zur Primärprävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Das Programm setzt sich dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche ausgewogen ernähren und ausreichend bewegen. Der Fokus liegt deshalb auf den Kindern und Jugendlichen, da die Weichen für Übergewicht und Adipositas bereits in jungen Jahren gestellt werden.

Es existierten in Bezug auf Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri sehr wenige Daten. Um für die Planung weiterführender Massnahmen fundierte Zahlen zu haben, hat Gesundheitsförderung Uri – die Kantonale Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung - im Schuljahr 2013/2014 zum ersten Mal Daten zum Body-Mass-Index (BMI) von Urner Schulkindern erfasst und ausgewertet. Nächste Erfassungen folgten 2014/15, 2016/17 und 2018/19.

Zukünftig wird die BMI Erfassung alle drei Jahre erfolgen, das nächste Mal somit im Schuljahr 2021/2022. Gesundheitsförderung Uri wird sich rechtzeitig vor den Schuluntersuchungen melden.

Um fundierte Aussagen in Bezug auf die Daten machen zu können, ist es zentral, möglichst umfassende Daten zu erhalten. Es ist also sehr wichtig, bei der Erfassung mitzumachen. Die Datenerfassung kann durch die MPA erfolgen und wird mit einer Pauschale von CHF 100.- entschädigt.

8 Weitere Massnahmen gegen Infektionskrankheiten

8.1 Masern

Die Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit, die sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zu schwerwiegenden Komplikationen wie Lungenentzündung oder Hirnhautentzündung führen kann. Masernviren werden via Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Reizung der Augen mit Lichtempfindlichkeit. In einer zweiten Phase erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt. Masern können zu teils schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen.

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (z. B. Säuglinge vor dem Alter von 6 Monaten, Schwangere, Personen mit einem geschwächten Immunsystem) müssen die Schulen gewisse Massnahmen treffen. Der Kantonsarzt hat die entsprechende Weisung [«Information zum Vorgehen beim Auftreten eines Masernverdachtsfalls in den Urner Volksschulen»](#) erlassen.

8.2 Schulausschlussempfehlungen bei Infektionskrankheiten

Unter folgendem Link finden Sie das Wichtigste zum Thema Schulausschluss bei übertragbaren Krankheiten: www.ur.ch/aerzteinfo

8.3 Kopfläuse

Die Schulmedizinische Kommission hat ein Merkblatt [«Massnahmen bei Läusebefall»](#) für Lehrpersonen und Eltern erarbeitet.



SCHULMEDIZINISCHE
KOMMISSION

Merkblatt für Lehrpersonen und Eltern

Massnahmen bei Läusebefall von Schulkindern

- Kopfläuse – was steckt dahinter?**
- Kopfläuse leben nur auf dem Kopf des Menschen und ernähren sich von menschlichem Blut
 - Das Weibchen legt täglich zirka 5 sandkorn-grosse Eier
 - Die Laus klebt die Eier nahe beim Haaransatz mit einem wasserunlöslichen Leim an
 - Kopfläuse sind kein Zeichen von mangelnder Hygiene

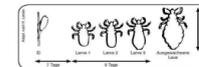


Abb. Vom Ei zur ausgewachsenen Kopflause

Wo findet man Kopfläuse?

- Nur im Kopfhaar
- Die Übertragung erfolgt nur durch direkten Haarkontakt
- Kopfläuse werden nicht über Gegenstände oder Tiere übertragen
- Kopfläuse können weder springen, noch fliegen

Habe ich Kopfläuse?

- Kopfläuse sind mit blossen Auge schwer erkennbar
- Oft ist ein Kopflausbefall mit Juckreiz am Kopf verbunden
- Kopfläuse sind sicher vorhanden, wenn Sie lebende Kopfläuse finden
- Es ist möglich, dass Sie Kopfläuse haben, wenn Sie Eier/Nissen finden

Wie findet man Kopfläuse?

1. Haare nass machen
2. Pflegepflüge/Conditioner* grosszügig auf dem nassen Haar verteilen
3. Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm)
4. Haare vom Haaransatz bis zu den -spitzen mit Lauskamm Strähne für Strähne durchkämmen



Abb. Durchkämmen des nassen Haars mit Lauskamm vom Haaransatz bis zu den Haarspitzen

5. Nach jedem Durchkämmen den Lauskamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltspapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier zu sehen.
6. Haare gründlich ausspülen.

Kopfläuse – was nun?

- Kontrollieren Sie alle Familienmitglieder
- Wenn Sie bei der Kontrolle lebende Läuse gefunden haben, müssen Sie sofort behandeln
- Benutzen Sie dazu ein spezielles Mittel gegen Kopfläuse und beachten Sie die beiliegende Packungsbeilage. Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich an das Fachpersonal in Ihrer Apotheke oder Drogerie.
- Wenn Sie die Haare zwischen den Behandlungen zusätzlich 2 mal pro Woche mit dem Lauskamm auskämmen, können Sie:
 - a) den Erfolg der Behandlung überprüfen

9 Beratungsangebote

Im Kanton Uri gibt es vielfältige Beratungsangebote und Fachstellen. Die gesundheitsrelevanten Angebote werden hier aufgeführt:

Beratungsangebote

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 92
schulpsychologie@ur.ch
www.ur.ch/spd

Logopädische Beratungen

Stiftung papilio
Gotthardstrasse 14
6460 Altdorf
Telefon 041 874 13 76
info@stiftung-papilio.ch
www.stiftung-papilio.ch

Sorgentelefon für Eltern

Telefon 143
www.143.ch

Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche

Telefon 147
www.147.ch

Fachstellen und Weblinks

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsförderung Uri
Gemeindehausplatz 2
6460 Altdorf
Telefon 041 500 47 27
info@gesundheitsfoerderung-uri.ch
www.gesundheitsfoerderung-uri.ch

Fachstelle Kinderschutz

Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 92

Jugend-, Eltern-, Suchtberatung

kontakt uri
Gemeindehausplatz 2
6460 Altdorf
Telefon 041 874 11 80
mail@kontakt-uri.ch
www.kontakt-uri.ch

Gefahr auf Vergiftung

tox info Swiss
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon 044 251 66 66
Notfall Telefon 145
info@toxinfo.ch
www.toxinfo.ch

24-h-Beratungstelefon

Kinderspital Luzern
Telefon 0900 554 774 (CHF 3.23/Min.)
Für Prepaid: 0900 554 775

Fachstelle für Familienfragen

stiftung papilio
Gotthardstrasse 14
6460 Altdorf
Telefon 974 13 15
familienfragen@stiftung-papilio.ch
www.stiftung-papilio.ch

Links:

www.familien-uri.ch
www.jugendnetzuri.tschau.ch
www.feel-ok.ch
www.lilli.ch

10.1 Schulärztliches Untersuchungsblatt



Schulärztliches Untersuchungsblatt

Personalien des Kindes			
Name		Vorname	
Adresse			
Geburtsdatum			
Nationalität		Muttersprache	

Personalien der Eltern oder Erziehungsberechtigten			
Mutter			
Name		Vorname	
Adresse			
Nationalität		Muttersprache	
Vater			
Name		Vorname	
Adresse			
Nationalität		Muttersprache	

Vorgeschichte (Anamnese)		
Wichtige Erkrankungen <small>(z. B. Asthma, Allergien, Unfälle, Herzfehler, etc.)</small>	Datum	
Operationen	Datum	
Auffälligkeiten in der Entwicklung		
Medikamente		

Untersuchung	Kindergarten			Untersucher Stempel / Unterschrift
	Alter	Datum		
	Gewicht	kg	P	
	Grösse	cm	P	
	Kopfumfang	cm	P	
	BMI	kg/m ²	P	
	Blutdruck	/ mmHg		
Augen	Brillenträger	<input type="checkbox"/>		
		<i>unauf.</i>	<i>pathologisch</i>	
	Fernvisus (korr.)	<input type="checkbox"/>	re li	
	Nahvisus (korr.)	<input type="checkbox"/>	re li	
	Stereo-Lang-Test	<input type="checkbox"/>		
Farbsehen	<input type="checkbox"/>			
Ohren	Audiogramm / Flüsterzahlen	<input type="checkbox"/>		
Allgemein	Herz	<input type="checkbox"/>		
	Hals-Nasen-Ohren	<input type="checkbox"/>		
	Bauchorgane	<input type="checkbox"/>		
	Genitale	<input type="checkbox"/>		
	Knochensystem	<input type="checkbox"/>		
	Haut	<input type="checkbox"/>		
	Verhalten	<input type="checkbox"/>		
	Motorik	<input type="checkbox"/>		
	Sprache	<input type="checkbox"/>		
Andere Befunde				
Impf- status	Nach Impfplan	<input type="checkbox"/>		
	Fehlende Impfungen	<input type="checkbox"/>		
	Keine Impfungen	<input type="checkbox"/>		
Bemerkungen:		Empfehlungen zu weiteren Abklärungen:		

Untersuchung	4. Klasse			Untersucher Stempel / Unterschrift
	Alter	Datum		
	Gewicht	kg	P	
	Grösse	cm	P	
	Kopfumfang	cm	P	
	BMI	kg/m ²	P	
	Blutdruck	/ mmHg		
Augen	Brillenträger	<input type="checkbox"/>		
		<i>unauf.</i>	<i>pathologisch</i>	
	Fernvisus (korr.)	<input type="checkbox"/>	re li	
	Nahvisus (korr.)	<input type="checkbox"/>	re li	
	Stereo-Lang-Test	<input type="checkbox"/>		
Farbsehen	<input type="checkbox"/>			
Ohren	Audiogramm / Flüsterzahlen	<input type="checkbox"/>		
Allgemein	Herz	<input type="checkbox"/>		
	Hals-Nasen-Ohren	<input type="checkbox"/>		
	Bauchorgane	<input type="checkbox"/>		
	Genitale	<input type="checkbox"/>		
	Knochensystem	<input type="checkbox"/>		
	Haut	<input type="checkbox"/>		
	Verhalten	<input type="checkbox"/>		
	Motorik	<input type="checkbox"/>		
	Sprache	<input type="checkbox"/>		
Andere Befunde				
Impf- status	Nach Impfplan	<input type="checkbox"/>		
	Fehlende Impfungen	<input type="checkbox"/>		
	Keine Impfungen	<input type="checkbox"/>		
Bemerkungen:		Empfehlungen zu weiteren Abklärungen:		

Untersuchung	2. Oberstufe			Untersucher Stempel / Unterschrift
	Alter	Datum		
	Gewicht	kg	P	
	Grösse	cm	P	
	BMI	kg/m ²	P	
	Blutdruck	/ mmHg		
		Gespräch <input type="checkbox"/> erwünscht <input type="checkbox"/> nicht erwünscht		
Augen	Brillenträger	<input type="checkbox"/>		
		<i>unauf.</i>	<i>pathologisch</i>	
	Fernvisus (korr.)	<input type="checkbox"/>	re li	
	Nahvisus (korr.)	<input type="checkbox"/>	re li	
	Stereo-Lang-Test	<input type="checkbox"/>		
Farbsehen	<input type="checkbox"/>			
Ohren	Audiogramm / Flüsterzahlen	<input type="checkbox"/>		
Allgemein	Befunde (Bsp. Rücken, etc.)			
Impf- status	Nach Impfplan	<input type="checkbox"/>		
	Fehlende Impfungen	<input type="checkbox"/>		
	Keine Impfungen	<input type="checkbox"/>		
Bemerkungen:		Empfehlungen zu weiteren Abklärungen:		

Platz für Impfkarte und Audiogramme, etc.

